

1.FÖRDERCALL DER LEADER REGION Römerland Carnuntum: Jugend im öffentlichen Raum

In der aktuellen Strategie der LEADER Region Römerland Carnuntum ist das Ziel, sich als Jugendfreundliche Region zu etablieren verankert. Aufgrund der Nachfrage einiger LEADER – Gemeinden sollen nun Plätze für Jugendliche im öffentlichen Raum geschaffen werden. Mit diesem Aufruf möchten wir die Gemeinden/Vereine/Organisationen unserer Region motivieren, ihre Projektideen zu diesem Schwerpunktthema mit Unterstützung von LEADER umzusetzen.

Was wird gefördert?

Zielsetzung dieses befristeten Fördercalls ist die Schaffung von Plätzen im öffentlichen Raum für die Jugendlichen unserer Region.

Konkret förderbar sind die Einrichtung von öffentlich zugängigen Räumlichkeiten für Jugendliche, für zwischenmenschliche Kontakte bzw. um gemeinschaftliche Aktivitäten umsetzen zu können.

Weiters förderbar ist die Ausstattung von öffentlichen Plätzen, ebenfalls zu diesen Themen, um auch einen Treffpunkt und Begegnungsplatz im Freien für Jugendliche inkl. Sitzgelegenheit, Beschattung etc. zu schaffen. Ergänzend dazu ist auch die Beschilderung und Bewerbung in der Region förderbar.

Für diesen Projektauftrag stehen max. € 140.000,-- an Fördermitteln zur Verfügung. Anträge werden nach der Reihenfolge ihrer Einreichung bearbeitet. Das maximale Projektvolumen liegt bei € 50.000,-- je Projekt.

Die Förderhöhe beträgt je nach Projekttyp zwischen 40% (bei wettbewerbsrelevanten Projekten) und 70% der Gesamtkosten. Informationen dazu gibt es online auf

https://www.roemerland-carnuntum.at/LEADER_Foerderungen_Projekte/LEADER_Foerderung

Gewährt wird ein Zuschuss für förderbare Kosten in der Höhe von mind. € 7.000,- bis max. € 35.000,-.

Förderbare Kosten:

- o Anschaffungs- und Ausstattungsinvestitionen
- o Erst-Marketingkosten
- o Planungs- und Beratungskosten
- o Sachkosten

Förderbar sind ausschließlich Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt entstehen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Umsetzung von Projektmaßnahmen (Gesamt- oder Teilprojekt) auf Basis von Kostennachweisen (Rechnungen und Kontoauszügen).

Voraussetzungen der Förderung

Im Rahmen der Planung und Umsetzung des Projektes wird dringend empfohlen, die lokale Jugend in Form eines Partizipationsprozesses einzubeziehen. Erhoben werden soll, welche Bedürfnisse die Jugendlichen an die „ihre“ Räume oder Plätze haben. Die betreffende Gemeinde muss den Mitgliedsbeitrag zur Gänze bezahlt haben (lt. Beschluss der Generalversammlung vom 19.10.2020). Weiters müssen die Betreuung, Pflege und Wartung der Räume und Plätze von vornherein gewährleistet sein. Die geförderten Angebote sind mind. 5 Jahre nach Auszahlung der Förderung projektgemäß zu nutzen und instand zu halten.

Um den regionalen Nutzen zu gewährleisten, sollen diese öffentlichen Plätze auf der Plattform <https://www.roemerland-carnuntum.at/> veröffentlicht werden inkl. der Information zu Öffnungszeiten und Möglichkeiten der Kontaktaufnahme.

Einreichfrist/Call-Dauer

Der Call gilt bis zur Ausschöpfung der bereitgestellten Fördermittel jedoch aber maximal bis 31. März 2022. Maßgeblich ist die Vorlage eines vollständigen Projektes.

Siehe auch [https://www.roemerland-carnuntum.at/LEADER Foerderungen Projekte/LEADER Foerderung](https://www.roemerland-carnuntum.at/LEADER_Foerderungen_Projekte/LEADER_Foerderung)

→ Die ausschließlich vollständig vorliegenden Förderanträge werden mit Punkten (= Projektauswahlkriterien der LEADER Region Römerland Carnuntum) bewertet.

→ Je besser die Projektqualität (Projektmaßnahmen, Ausarbeitung der Unterlagen, Nutzen für die Jugendlichen etc.), umso wahrscheinlicher ist die Förderzusage.

Was wird NICHT gefördert?

- o Steuern, öffentliche Abgaben und Gebühren sowie Abschreibungen
- o Verfahrenskosten betreffend Verfahren vor Verwaltungsbehörden oder Gerichten
- o Finanzierungs- und Versicherungskosten und Leasingraten
- o Lizenzgebühren, Steuerberatungs-, Anwalts- und Notariatskosten
- o Investitionen in bauliche Basis-Infrastruktur (Errichtung/Adaption von Gebäuden, etc.) oder in technische Infrastruktur (Wasser/Abwasser- oder Stromleitungen, etc.)
- o Nicht ausgenützte Skonti oder andere Nachlässe (Rechnungen, bei denen es verabsäumt wurde, ein mögliches Skonto geltend zu machen, werden bei der Abrechnung so bewertet, als wäre das Skonto geltend gemacht worden).
- o Kosten und Leistungen, die vor der Antragstellung entstehen
- o Kosten des laufenden Betriebes bzw. Kosten, die nicht eindeutig dem Projekt zuordenbar sind
- o Bewirtungs- und Verpflegungskosten

Wer bekommt die Förderung?

Die Förderaktion ist offen für alle Vereine, Arbeitsgemeinschaften, Gemeinden sowie Unternehmen der Region Römerland Carnuntum.

Fördereinreichung

Förderansuchen können nur innerhalb des Einreichzeitraumes eingebracht werden, die Einreichfrist endet am 31.03.2022 um 12.00 Uhr. Für das Förderansuchen sind folgende Unterlagen erforderlich:

- o LEADER Förderungsantrag (LF3)
- o LEADER Kostenübersicht (LF3) - für die jeweiligen Kostenpositionen sind geeignete Kostenplausibilisierungen (mind. 2 Vergleichsangebote für Beträge bis € 10.000,-- oder mind. 3 Angebote für Beträge von über € 10.000,-- netto) vorzulegen.
- o Formblatt Vergabe V1
- o Projektkonzept

Alle Förderunterlagen stehen als Download zur Verfügung –

[https://www.no.e.gv.at/noe/LaendlicheEntwicklung/Allgemeine Informationen zum Programm Laendliche Entwickl.html](https://www.no.e.gv.at/noe/LaendlicheEntwicklung/Allgemeine_Informationen_zum_Programm_Laendliche_Entwickl.html) oder werden auf Anfrage vom LEADER Büro versendet.

Die Einreichung der von den Unterschriftsberechtigten original unterschriebenen Unterlagen erfolgt entweder auf dem Postweg oder durch persönliche Abgabe im Büro der LEADER Region Römerland Carnuntum, Fischamenderstr. 12/3, 2460 Bruck/Leitha.

Voraussetzung ist, dass die Umsetzung des Projektes noch nicht begonnen wurde!

Die Anträge werden anschließend einem Auswahlverfahren unterzogen. Für das Projektauswahlverfahren werden nur fristgerecht eingelangte und vollständige Förderungsansuchen herangezogen.

In der Sitzung des Projektauswahlgremiums (PAG) stellen Sie Ihr Projekt in max. 5 Min. vor. Anschließend stehen Sie noch für Fragen zur Verfügung. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt mittels Bewertung der Auswahlkriterien. Die Beschlussfassung zu Förderempfehlungen erfolgt nach Maßgabe der dem jeweiligen Call zugeordneten Fördermittel sowie entsprechend der Qualität der Projekte (Punkte im Rahmen der Projektauswahl).

Die Antragsteller:innen werden über das Ergebnis des Auswahlverfahrens schriftlich in Kenntnis gesetzt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht. Die endgültige Genehmigung der Förderung erfolgt durch die zuständige Landesstelle.

Wie kann das LEADER-Management unterstützen?

1. Übermitteln Sie Ihre Projektanmeldung mit beiliegender Projektskizze, welche die Projektidee und die wesentlichen Eckpunkte umfasst, bis spätestens 31.01.2022 an das LEADER-Management (g.preisinger@roemerland-carnuntum.at). Je früher, desto besser!
2. Mit dem LEADER-Management wird abgestimmt, ob Ihr Projekt das Potenzial hat, ein LEADER-Projekt zu werden und ob ggf. noch Adaptierungen notwendig sind.
3. Für die weitere Konkretisierung erstellen Sie ein detailliertes Projektkonzept. Mit Unterstützung des LEADER-Managements wird der Förderantrag samt zugehörigen Unterlagen aufbereitet.

Obfrau Daniela Koller eh.
GF Ing. Gabriele Preisinger, BEd, MA

Beilage

PROJEKTSKIZZE

Name der LAG: Römerland Carnuntum

Vorläufiger Projekttitel:

1. „Wer“ ? – Angedachte Projektträgerschaft (mögl. Varianten)
2. „Was/Wo“ ? – Projektinhalt (Hauptmaßnahmen)
3. „Warum“ ? – konkretes Ziel, Nutzen?
4. „Wieviel“ ? – welche Kosten(-arten) entstehen voraussichtlich bei wem?